Erste Ordnung zur Änderung der

Prüfungsordnung für das Fach Englisch zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

vom 10.02.2014

vom 15.11.2023

Auf Grund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität und an der Fachhochschule Münster vom 7. September 2011 (AB Uni 2011/18, S. 2115 ff.), zuletzt geändert durch die Sechste Ordnung zur Änderung vom 28. Februar 2020 (AB Uni 2020/5, S. 313 ff.), hat die Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die „Prüfungsordnung für das Fach Englisch zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss ‚Master of Education‘ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 10.02.2014“ (AB Uni 2014/7, S. 390 ff.) wird wie folgt geändert:

1. **Die Formulierungen „Westfälischen Wilhelms-Universität Münster“, „Westfälische Wilhelms-Universität“ und „Westfälischen Wilhelms-Universität“ werden an allen Stellen durch die Formulierung „Universität Münster“ ersetzt.**

2. **Der § 2 wird wie folgt geändert:**

   a) **Die Absätze 2 und 3 werden gestrichen.**

   b) **Als Absatz 2 wird neu eingefügt:**

   „Die Studienleistung in der Übung „British, American and Postcolonial Cultures – Past and Present” im Profilmodul wird benotet. § 18 Abs. 1 der Rahmenordnung findet entsprechende Anwendung.“

3. **Im „Anhang: „Modulbeschreibungen“ wird die Beschreibung des Moduls „Profilmodul“ (Modulnummer: 2) wie folgt gefasst:**

Modultitel deutsch:	Profilmodul
Modultitel englisch:	Profile Module
Studiengang:	LA MEd BK
Teilstudiengang:	Englisch

1	**Modulnummer:** 2	**Status:** [x] Pflichtmodul [ ] Wahlpflichtmodul

2	**Turnus:**	[x] jedes Sem. [ ] jedes WS [ ] jedes SS	**Dauer:**	[x] 1 Sem. [ ] 2 Sem.	**Fachsem.:** 3	**LP:** 15 LP	**Workload (h):** 450h

3 **Modulstruktur:**

Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
1.	V	Vorlesung aus dem Bereich Literatur- und Kulturwissenschaft	[ ] P [x] WP	2	30h 2SWS	30h
2.	V	Vorlesung aus dem Bereich Sprachwissenschaft	[ ] P [x] WP	2	30h 2SWS	30h
3.	S	Seminar aus dem Bereich Literatur- und Kulturwissenschaft	[ ] P [x] WP	6	30h 2SWS	30h
4.	S	Seminar aus dem Bereich Sprachwissenschaft	[ ] P [x] WP	6	30h 2SWS	30h
5.	Ü	British, American and Postcolonial Cultures – Past and Present	[x] P [ ] WP	4	30h 2SWS	90h
6.	S	Students-for-Students	[x] P [ ] WP	3	30h 2SWS	150h

4 **Lehrinhalte:**

Die Lehrinhalte dieses Moduls vertiefen und ergänzen die im Laufe des bisherigen Studiums erworbenen Wissensbestände. Es werden eigenständig sprachwissenschaftliche und literatur- und kulturwissenschaftliche Kenntnisse verknüpft und kontextualisiert, sowie im Rahmen einer theoriegeleiteten Umsetzung auf die Praxis übertragen. Die Spezifika anglophoner Kulturen als explizite Vermittlungsgegenstände fremdsprachlichen Unterrichts werden dabei als zusätzliche Erkenntnisdimensionen hinzugefügt. Darüber hinaus vervollständigen die Studierenden ihre Kenntnis vertiefter fachwissenschaftlicher Aspekte durch weitere Veranstaltungen im Bereich Sprach- bzw. Literatur- und Kulturwissenschaft.

5 **Erworbene Kompetenzen:**

Im Fokus dieses Moduls steht die Anwendung und Zusammenführung bereits erlernter Kompetenzen. Während im Laufe des Studiums fachliches, methodisches und didaktisches Wissen und die entsprechenden (Schlüssel-) Kompetenzen gefördert und erlernt wurden, erhalten die Studierenden nun die Gelegenheit, diese fokussiert anzuwenden und damit kontextualisiert zu erweitern. Sie sind in der Lage, nicht mehr nur einzelne Schwerpunkte zu verknüpfen, sondern selbständig und souverän ihren Wissens- und Kompetenzbestand zu aktivieren, zu reflektieren und situativ angemessen umzusetzen. Dabei entspricht sowohl die Anwendung der Zielsprache als auch der durchdachte Einsatz von Medien voll und ganz den Ansprüchen fachlichen und didaktischen Arbeitens.

6 **Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:**

Haben die Studierenden im Rahmen des Moduls *Theory and Practices* ein Seminar aus dem Bereich Literatur- und Kulturwissenschaften besucht, so müssen sie hier ein Seminar aus dem Bereich Sprachwissenschaft belegen. Die Regelung gilt auch umgekehrt: haben die Studierenden im Rahmen des Moduls *Theory and Practices* ein Seminar aus dem Bereich Sprachwissenschaft besucht, so müssen sie hier ein Seminar aus dem Bereich Literatur- und Kulturwissenschaften belegen

7	**Leistungsüberprüfung:** [x] Modulabschlussprüfung [ ] Modulteilprüfungen

8	**Prüfungsleistung/en:**		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	schriftliche Hausarbeit im Seminar	Ca. 4.000 Wörter	100%

9	**Studienleistungen:**	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Umsetzung eines Seminarkonzepts, Durchführung einer Sitzung	90 Min. (Seminar-durchführung)
	Projektpräsentation; S Seminar aus dem Bereich Literatur- und Kulturwissen-schaft oder Sprachwissenschaft	20 Min.
	Pass/fail Klausur in der Vorlesung	45 Minuten
	Essay-Klausur in der Übung *British, American and Postcolonial Cultures*	90 Minuten

10	**Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:** Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abge-schlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.
11	**Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:** 15/25
12	**Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:** Keine.
13	**Anwesenheit:** In der Übung „British, American and Postcolonial Cultures – Past and Present“ besteht aus Gründen der praktischen und fachpraktischen Sprachaneignung Anwesenheitspflicht. Studierende dürfen von 14 bzw. 15 Sitzungen pro Semester bei max. drei Veranstaltungen fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungs-anspruch. Sollte die Veranstaltung in einem geblockten Format besucht werden, wird die zulässige Fehlzeit entsprechend umgerechnet.
14	**Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:** MEd Gym/ Ge, MEd LA HRGe, MEd LA G

15	**Modulbeauftragte/r:** Für die Sprachwissenschaft: Deuber/Gut Für die Literaturwissenschaft: Schultermandl/Stein/Stierstorfer	**Zuständiger Fachbereich:** 09 (Philologie)

16	**Sonstiges:** Die Klausur (Studienleistung) zur Übung „British, American and Postcolonial Studies” findet in der letzten Sitzung der Veranstaltung statt. Die Studienleistung wird benotet.

Artikel 2

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Münster (AB Uni) in Kraft.

(2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die gemäß der „Prüfungsordnung für das Fach Englisch zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss ‚Master of Education' an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 10.02.2014" (AB Uni 2014/7, S. 390 ff.) studieren.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie (FB 09) vom 23.10.2023. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 15.11.2023

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s